

Zeile

1 **Betr.: Die Finalität der EU im Lichte der Erweiterung**

2

3

4 **Antragsteller: Auslandsgruppe Europa**

5

6

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 Verschiedene Staaten im geografischen Umfeld der heutigen EU-25 und künftigen EU-28
10 (einschließlich Bulgarien, Kroatien, Rumänien) streben nach einem Beitritt zur Union. Dies
11 zwingt die Europäer dazu, Position zu beziehen, worin sie das Entwicklungsziel der EU
12 erblicken und Vorschläge zu entwickeln, wie sich dieses im Lichte einer möglichen nächsten
13 Erweiterungsphase verwirklichen lässt.

14 Die FDP hat zur Finalität der Europäischen Union klare Vorstellungen:

15 1. Die FDP hält am Ziel einer handlungsfähigen politisch integrierten Union Europas im
16 Wege der immer engeren Integration fest. Sowohl die Reduzierung der EU auf eine
17 Freihandelszone als auch die Vorstellung, die EU solle durch bloße Größe eine
18 wichtigere strategische Rolle erlangen, ohne dass damit eine entsprechende
19 Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft Hand in Hand geht, sind nicht im Sinne der
20 Liberalen.

21 — Wir befürworten die Entwicklung Europas zu einer starken politischen Union, die
22 auf gemeinsamen Grundwerten, auf Pluralismus, Toleranz und der Anerkennung
23 unveräußerlicher Rechte des Individuums – niedergelegt in der Charta der
24 Grundrechte – aufgebaut ist.

25 — Diese politische Union muss nach innen und nach außen handlungsfähig sein. Nur
26 dann kann sie in der Welt wirkungsvoll für europäische Werte eintreten.

27 2. Als ersten unabdingbaren Schritt zu diesem Ziel sieht die FDP das Inkrafttreten der
28 Europäischen Verfassung. Scheitert diese, müssen alternative Wege zu einer immer
29 stärker integrierten Union gefunden werden, wenn nötig auch unter weniger
30 Mitgliedstaaten.

31 Die FDP hält es für falsch, die weitere vertiefte Integration mit Blick auf den
32 möglichen Beitritt etwa der Türkei aufzugeben. Verbessert die Union nicht bereits vor
33 einer erneuten Erweiterung ihre Handlungsfähigkeit und ihren Zusammenhalt, so
34 werden weitere Beitritte zu einem Import von Problemen, nicht aber zu einem Export
35 von Stabilität führen. Vertiefte Integration ist daher die Voraussetzung, um künftige
36 Erweiterungen bewältigen zu können. Gleichzeitig muss die Aussicht auf mögliche
37 weitere Beitritte auch als Katalysator genutzt werden, um diese Integration und die
38 dafür notwendigen inneren Reformen der EU voranzutreiben.

Zeile

- 1 3. Bis zu einer erneuten Erweiterung über die EU-28 hinaus bedarf die Gemeinschaft
2 einer Konsolidierungsphase, die zur Vertiefung der Union genutzt werden muss. Die
3 dann erreichte Integration ist der Maßstab, den etwaige Beitrittsländer wie die Türkei
4 im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien von 1993 zu übernehmen haben. In
5 dieser Konsolidierungsphase müssen die Umsetzung der Europäischen Verfassung,
6 die Integration der Neumitglieder in den Binnenmarkt, die Sicherung eines
7 ausreichenden Finanzierungsrahmens und die weitere Reform der Agrar- und
8 Strukturpolitik der Gemeinschaft erreicht werden.
- 9 Nur wo sich gemeinsame Vertiefung als unmöglich erweist, sollte das Instrument der
10 verstärkten Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten innerhalb und notfalls die
11 vertiefte Integration einiger Mitgliedstaaten auch außerhalb des Vertrages genutzt
12 werden.
- 13 4. Eine konsolidierte, handlungsfähige EU muss für neue Erweiterungen offen sein.
14 Dabei darf sie jedoch nicht in einen Erweiterungsautomatismus verfallen, der die
15 erreichte Integration in Frage stellt.
- 16 Ob weitere Mitglieder für den Beitritt in Frage kommen, muss auf der Grundlage von
17 geografischen, politischen und wirtschaftlichen Kriterien, aber vor allem auf Grund
18 des Bekenntnisses der Beitrittskandidaten zu den gemeinsam gelebten europäischen
19 Grundwerten entschieden werden. Je integrierter die Union zu einem möglichen
20 Beitrittszeitpunkt ist, desto nachdrücklicher kann von einem Land, welches dieser
21 Union beitreten möchte, die Übernahme und Umsetzung der europäischen Werte und
22 Regeln verlangt werden. Diese Werte und Regeln, die sich aus der historischen und
23 kulturellen Entwicklung Europas ergeben, muss sich ein Beitrittsland zueigen machen.
24 Unter diesen Voraussetzungen werden neue Beitritte auch von den europäischen
25 Bürgern akzeptiert werden.
- 26 Nur eine Union, die ihre Finanzen langfristig konsolidiert hat, nach innen Freiheit und
27 Sicherheit verwirklicht hat und nach außen mit einer Stimme spricht, kann Stabilität in
28 ein Beitrittsland exportieren. Dazu gehört auch, dass die Union durch das Instrument
29 der Mehrheitsentscheidung in allen wesentlichen Bereichen und durch die
30 durchgehende Verwirklichung demokratischer Prinzipien handlungsfähig ist.
- 31 5. Zukünftige Beitrittsverhandlungen müssen ergebnisoffen geführt werden. Im Interesse
32 der Union wie möglicher Beitrittskandidaten ist bereits vor Eröffnung etwaiger
33 Beitrittsverhandlungen zu prüfen, ob die EU aufnahmefähig ist. Gegebenenfalls sind
34 Bedingungen zu benennen, die die EU im Laufe der Beitrittsverhandlungen erfüllen
35 muss, um eine Aufnahmefähigkeit zu erreichen. Bleiben diese unerfüllt, oder kommen
36 die Verhandlungspartner im Laufe des Verhandlungsprozesses zu dem Ergebnis, dass
37 wegen der mangelnden Beitrittsfähigkeit einzelner Kandidaten ein Beitritt nicht oder
38 noch nicht möglich ist, so sollte die EU anstreben, diese Kandidaten fest in den
39 Strukturen einer verbesserten europäischen Nachbarschaftspolitik zu verankern. Damit
40 steht diesen Kandidaten eine eigenwertige Alternative zum Beitritt offen.
- 41 Begründung erfolgt mündlich.